

**Vorlage Nr. 13/0207**

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	13.05.2013	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	16.05.2013	10

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Jahresabschluss 2012**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Zum Stichtag 01.01.2008 wurde das Rechnungswesen der Stadt Gladbeck umgestellt auf das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF).

Der vorzulegende Entwurf des Jahresabschlusses auf den Stichtag 31.12.2012 besteht gemäß § 95 GO NRW i.V. mit § 37 GemHVO aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen (mit Ausweisung der Ist-Kennzahlen und Erläuterungen / wird auch dem Rat ausschließlich als Datei zur Verfügung gestellt)
- Bilanz
- Anhang und
- Lagebericht

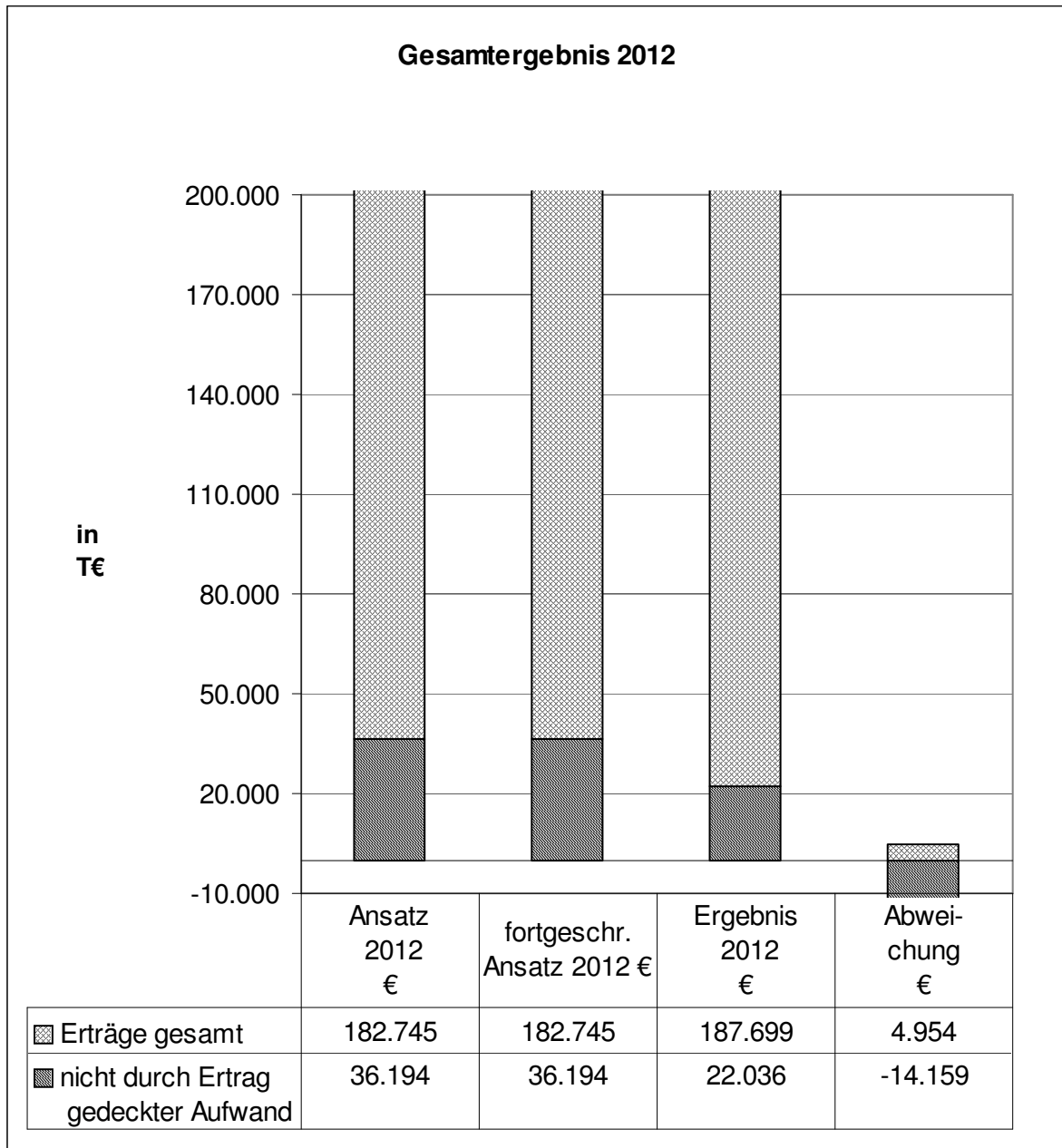
Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach § 95 Abs. 4 GO NRW vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen.

Anschließend ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

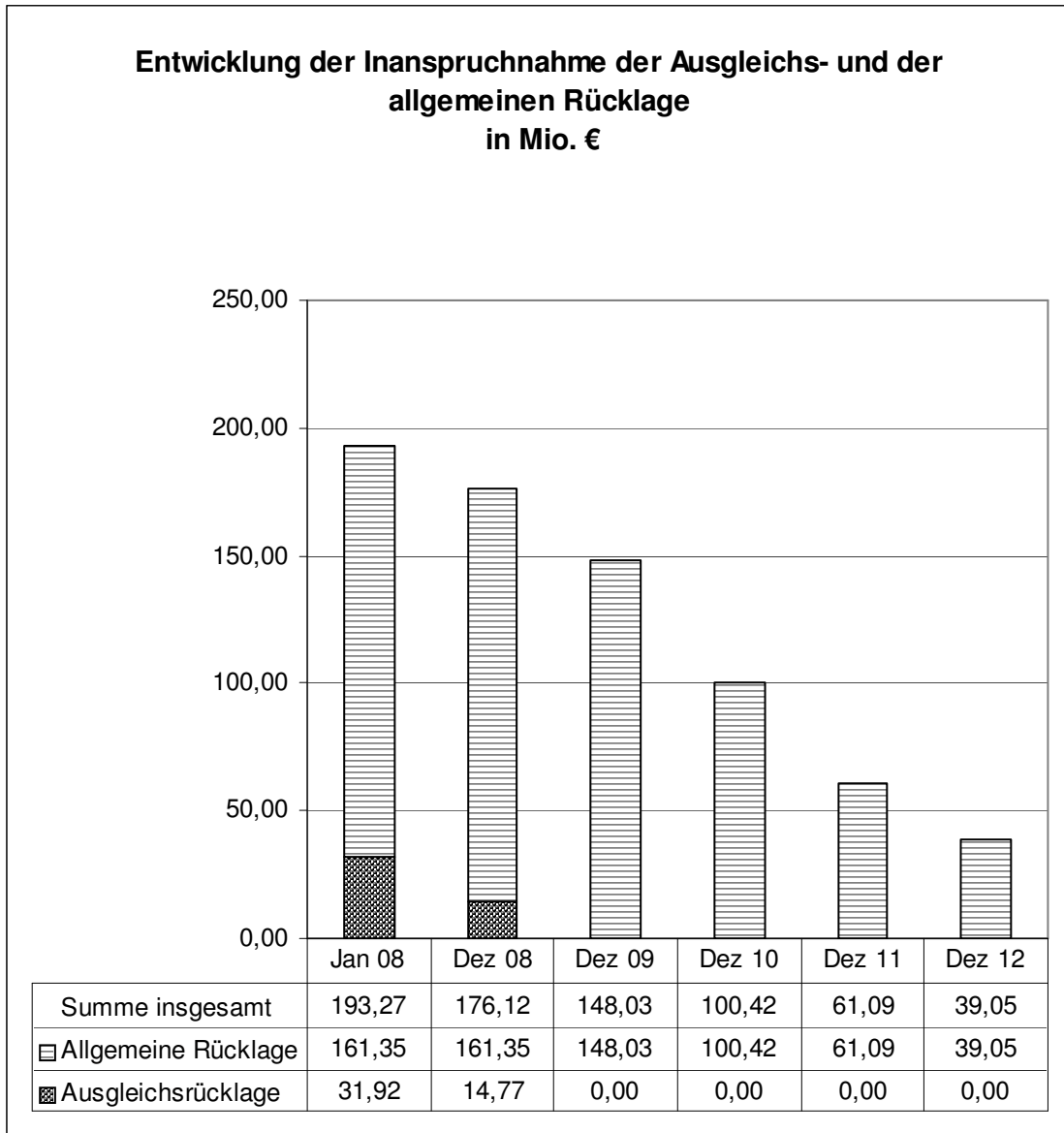
Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Das Gesamtergebnis 2012** stellt sich wie folgt dar:



Die Ergebnisrechnung des Jahres 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 22.035.622,35 € ab und liegt damit um 14.158.749,00 € unter dem geplanten Fehlbetrag.

**Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:**



Nach jetzigen Berechnungen wird das Eigenkapital der Stadt Gladbeck im Jahre 2015 vollständig aufgezehrt sein. Zum Stichtag 31.12.2015 tritt damit voraussichtlich die Überschuldung ein, d.h., das bilanzierte Vermögen der Stadt Gladbeck ist ausschließlich durch Fremdkapital gedeckt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i.V.m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
  
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO die Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 22.035.622,35 € in die allgemeine Rücklage.

Der Bürgermeister

---

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: